

Hinweis für Vermittler

Dieser Beratungsleitfaden strukturiert die Beratung nach den Empfehlungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse. Er dient dazu, mit dem Kunden zunächst die relevanten Beratungsfelder festzulegen.

Der Arbeitskreis empfiehlt, auf Basis dieses Leitfadens zunächst mit dem Kunden die grundsätzliche Auftragsklärung durchzuführen. Die eigentliche Beratung erfolgt im Anschluss.

Der vorliegende Leitfaden dient dem Vermittler, der sowohl eine eigene Erlaubnis für den Versicherungsbereich nach § 34 d Abs. 1 GewO als auch eine eigene Erlaubnis für den Finanzbereich nach § 34 f GewO hat. Sollte der Vermittler nur einen der vorgenannten Bereiche behandeln, kann auf die jeweilige spezielle Vorlage für Versicherungsvermittler oder Finanzvermittler zurückgegriffen werden.

Nachfolgend werden alle Beratungsaspekte in den Bereichen Risikoabsicherung und Vermögensaufbau nach der vom Arbeitskreis vorgenommenen Priorisierung kurz abgefragt. Gemeinsam mit dem Kunden wird festgelegt, zu welchen Beratungsaspekten er beraten werden möchte und zu welchen Aspekten er andere Spezialisten beauftragt. Ob zunächst der Risiko- oder der Vermögensaufbau

bearbeitet wird, ist freigestellt. Dabei sind die allgemeinen Leitsätze zur Versicherungs- und Finanzberatung zu berücksichtigen.*

Für die anschließende eigentliche Beratung können zu den meisten Aspekten die Risikoanalysebögen des Arbeitskreises verwendet werden.* Dabei können aufgrund der Systematik Fragen mehrfach erscheinen. Die Erfassung der Kundenbasisdaten ist obligatorisch.

Jeder Beratungsanlass wirft Fragen zu verschiedenen Aspekten der Risikoabsicherung und zum Vermögensaufbau auf. Da jeder Haushalt nur über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügt und sich Risikoabsicherung und Vermögensaufbau gegenseitig beeinflussen, empfiehlt der Arbeitskreis die nachfolgende integrierte Betrachtung beider Bereiche, selbst wenn aktuell nur einzelne Aspekte behandelt werden sollen.

Dieser Leitfaden bezieht sich allein auf den genannten Anlass in der Praxis, in dem er auch Ursache oder Folge weiterer Anlässe sein.

Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung des nachfolgenden Beratungsleitfadens wird nicht übernommen.

*Siehe Webseite des Arbeitskreises: www.beraungsprozesse.de

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse wird unterstützt durch folgende Partner des Arbeitskreises:



Der Arbeitskreis Beratungsprozesse wird von den folgende Verbänden/Servicegesellschaften getragen:



Unterstützt wird der Arbeitskreis durch die Mitarbeit folgender Vermittlerv Verbände:



Beratungsleitfaden und Beratungsvereinbarung
Einkommensänderung



Beratung durch:

Auftrag zur Klärung des Beratungsumfangs für den Versicherungsbereich und den Vermögensaufbau anlässlich einer Einkommensänderung

Sie haben den Wunsch geäußert, sich anlässlich einer Einkommensänderung von uns beraten zu lassen. Nachfolgend wollen wir mit Ihnen klären, auf welche Bereiche sich die künftige Beratung erstrecken soll.

Risikoabsicherung

Übernahme Krankheitskosten



Durch eine Einkommensänderung ergibt sich möglicherweise eine Änderung des Status des Krankenversicherten. Daraus kann sich ein Beratungsbedarf ergeben, z. B. in Bezug auf den Wechsel von einer gesetzlichen zur einer privaten Krankenversicherung, der Mitversicherung von Kindern und /oder eines Partners bzw. auch von Beihilfeansprüchen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte den Risikoanalysebogen aus dem Bereich „PKV“ ausfüllen.

Krankheits- oder unfallbedingte Einkommensausfälle



Mit einer Einkommensänderung ändern sich möglicherweise das Anspruchsniveau und damit die monatlichen Fixkosten. Damit einhergehend ändert sich der abzusichernde Bedarf in Folge kurz-, mittel- oder langfristiger Einkommensausfälle. Ansprüche aus Versorgungssystemen sind zu klären (z.B. Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Versorgungswerke). Nachversicherungsrechte und Anpassungsmöglichkeiten in bestehenden Versorgungssystemen sind zu prüfen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte die entsprechenden Risikoanalysebögen aus dem Bereich „PKV“ und „Versorgung“ ausfüllen.

Pflegefall-, Todesfall- und Langlebigkeitsrisiko



Im Falle einer Einkommensänderung stellt sich die Frage, ob sich damit das Anspruchsniveau im Bereich der finanziellen Absicherung im Pflege- und Todesfall ändert. Mit einem höheren Einkommen steigt in der Regel auch der Bedarf im Alter. Das höhere Einkommen eröffnet ggf. Chancen, mehr in die Altersversorgung zu investieren. Möglicherweise spielen steuerliche Überlegungen aufgrund des höheren Einkommens eine größere Rolle. Bei Änderungen sollte eine bestehende Versorgung angepasst oder eine neue eingerichtet werden.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte die entsprechenden Risikoanalysebögen aus dem Bereich „PKV“ und „Versicherung“ ausfüllen.

Vermögensaufbau

Kurzfristige Verbindlichkeiten



Eine Einkommensänderung verändert je nach Lebensform und finanzieller Absprache auch den Betrachtungshorizont in der Beratung. Sofern Kontokorrentkredite vorhanden sind, sollte eine schnelle Tilgung oder längerfristige Umfinanzierung erfolgen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Kurzfristige Anlagen



Es sollte der Liquiditätspuffer angepasst werden. Generell ist es empfehlenswert zwei bis drei Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar zu haben, welches nicht längerfristig gebunden ist.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Mittelfristige Verbindlichkeiten



Bei einer Einkommensänderung ergibt sich in der Regel eine veränderte Liquiditätssituation, die bei neuen Finanzierungen bzw. Prolongationen beachtet werden sollte. Es wird empfohlen, die Struktur der Verbindlichkeiten zu optimieren (Orientierungszins, Sondertilgungsoptionen und alterskongruent Restlaufzeiten beachten).

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Mittelfristige Anlagen



Empfohlen wird, die Sparraten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts anzupassen. Zu überprüfen ist, ob aufgrund der Einkommensänderung staatliche Förderungen (beispielsweise Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmersparzulage) entfallen bzw. gewährt werden. Die steuerlichen Auswirkungen sind zu berücksichtigen. Sofern erforderlich, sollte eine Anlageauflösung vor Nutzung eines Kontokorrentkredits erfolgen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Langfristige Verbindlichkeiten



Bei einer Einkommensänderung ergibt sich in der Regel eine veränderte Liquiditätssituation, die bei neuen Finanzierungen bzw. Prolongationen beachtet werden sollte. Es wird empfohlen, die Struktur der Verbindlichkeiten zu optimieren (Orientierungszins, Sondertilgungsoptionen und alterskongruente Restlaufzeiten beachten).

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Langfristige Anlagen



Die Sparraten sollen an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts angepasst werden. Zu überprüfen ist, ob aufgrund der Einkommensänderung staatliche Förderungen entfallen bzw. gewährt werden (beispielsweise Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmer-Sparzulage). Die steuerlichen Auswirkungen sind zu berücksichtigen. Sofern erforderlich sollte eine Anlageauflösung vor Nutzung eines Kontokorrentkredits erfolgen.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Notizen

Gesprächspartner
Vorname / Name:

Geburtsdatum:

Weitere Anwohner
Name / Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr):

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Beratungsort und Datum:

Unterschrift Gesprächspartner:

Unterschrift Vermittler/Berater:

MUSTER
Nur zur Ansicht